

II-7707 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

GZ. 11 0502/256-Pr.2/92

1010 WIEN, DEN 16. November 1992
HIMMELPFORTGASSE 8
TELEFON (0222) 51 433

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

3445 IAB
1992 -11- 18
zu 3506 IJ

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beige-schlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Robert Strobl und Genossen vom 23. September 1992, Nr. 3506/J, betreffend Grenzkontrollen nach kraftfahrrechtlichen Vorschriften durch Zollorgane, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

In kraftfahrrechtlichen Belangen kommt den Zollorganen derzeit grundsätzlich keinerlei gesetzliche Kompetenz zu. Wegen der Wichtigkeit der Kontrollen des technischen Zustandes von nach Österreich einreisenden Kraftfahrzeugen wurden die Grenz-zollämter jedoch mittels Erlaß im Jahre 1985 angewiesen, bei Verstößen gegen kraftfahrrechtliche Vorschriften, die eine Gefährdung des Lebens und der Gesundheit von Menschen zur Folge haben können, vor der Entscheidung über den Zollabfertigungsantrag das am raschesten erreichbare Straßenaufsichtsorgan zu verständigen.

Zu 2. und 6.:

Im Oktober 1991 begannen Verhandlungen zwischen dem Bundesministerium für Finanzen, dem Bundesministerium für Inneres und dem Bundesministerium für öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit der Zielsetzung, der Zollwache die gesetzlichen Kompetenzen einzuräumen, bei Feststellung technischer Mängel an nach Österreich einreisenden Kraftfahrzeugen mit der Zurückweisung bzw. bei kleineren Mängeln mit der Verhängung von Organmandaten vorgehen zu können. Diese Verhandlungen, wie auch Gespräche über weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen dem Bundesministerium für Finanzen und dem Bundesministerium für Inneres sind noch nicht abgeschlossen.

- 2 -

Zu 3.:

Gegen die vorgesehenen Regelungen bestehen, wie mir berichtet wird, seitens der Personalvertretung keine Einwendungen.

Zu 4.:

Aus Sicht des Bundesministeriums für Finanzen ist die Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967, der Straßenverkehrsordnung 1960 und des Gefahrgutbeförderungsgesetzes 1979 erforderlich.

Zu 5.:

Mit dieser geplanten Regelung können sicherlich Doppelgeleisigkeiten bei der Feststellung von Mängeln an Kraftfahrzeugen anlässlich des Grenzübertrittes vermieden werden.

BeilageA handwritten signature in black ink, appearing to read 'Hain', is positioned to the right of the 'Beilage' section header.

BEILAGE

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Finanzen daher nachstehende

Anfrage:

1. Welche Bedenken und Gründe gab es bisher, daß diese Aufgaben nicht durch Zollorgane durchgeführt werden konnte?
2. Gab oder gibt es Gespräche zwischen dem Bundesminister für Finanzen und dem Bundesminister für Inneres zur Lösung dieser wichtigen Frage?
3. Stimmt es, daß Gewerkschaft und Personalvertretung von einer solchen Regelung nicht begeistert waren?
4. Welche gesetzlichen Regelungen sind aus der Sicht Ihres Ressorts notwendig, um eine weitgehende Einbindung der Zollorgane für kraftfahrrechtliche Kontrollen an den Grenzen sicherzustellen?
5. Teilen Sie unsere Meinung, daß mit diesen Maßnahmen eine bessere und wirtschaftlichere Kontrollmöglichkeit gegeben ist?
6. Werden Sie sich dafür einsetzen, daß es ehebaldigst zu einer ergänzenden Zusammenarbeit zwischen Finanz- und Innenressort kommt?